

Grünliberale Partei Stadt Zürich

Parolenspiegel 28.01.2019

Thema	Parolen für die Abstimmungsvorlagen vom 10. Februar 2019
Für Rückfragen	Beni Schwarzenbach, Präsident glp Stadt Zürich: +41 76 497 46 97
Absender	Grünliberale Partei Stadt Zürich zurich@grunliberale.ch Website: www.zurich.grunliberale.ch



Nationale Abstimmungsvorlagen:

- **Nein** zur Zersiedlungsinitiative (Parole der glp Schweiz)
- **Ja** zur Zersiedlungsinitiative (Parole der glp Stadt Zürich)



Kantonale Abstimmungsvorlagen:

- **Nein** zum Wassergesetz
- **Nein** zum Hundegesetz (Änderung vom 28. Mai 2018; praktische Hundeausbildung)



Städtzürcher Abstimmungsvorlagen:

- **Ja** zum Neubau Alterszentrum und Wohnsiedlung Eichrain (Objektkredit von 131 Mio.)
- **Ja** zum Energieverbund Altstetten und Höngg-West (Objektkredit von 128 Mio.)

Begründungen: siehe Anhang

Mit herzlichen Grüssen

Der Vorstand der Grünliberalen Partei der Stadt Zürich

JA für den Neubau des Alterszentrums im Gebiet Eichrain

In der Stadt Zürich leben rund 21 000 Personen im Alter über 80 Jahre. Wegen der Knappheit von städtischen Altersangeboten in Zürich Nord soll in Seebach ein neues Alterszentrum für 122 Personen erstellt werden. Ein erstes Projekt wurde zunächst vom Stadtrat zurückgewiesen. Nun soll aber das Alterszentrum aber mit einer städtischen Wohnsiedlung verknüpft werden. Diese Überbauung ermöglicht Synergien, die Überbauung wird im Minergie-P-ECO errichtet und eine Photovoltaikanlage Solarstrom liefert. Das verbesserte Projekt und der ausgewiesene Bedarf überzeugen die glp Stadt Zürich.

JA für den Energieverbund Altstetten und Höngg

Das Elektrizitätswerk der Stadt Zürich plant einen Energieverbund zwischen Altstetten und Teilen von Höngg. Dies trägt dazu bei, dass die Stadt Zürich ihren Energieverbrauch und den CO₂-Ausstoss bis 2050 drosseln kann. In einem Energieverbund werden Liegenschaften über Fernleitungen mit Wärme oder Kälte versorgt, die aus erneuerbaren Energiequellen vor Ort stammen. Der Energieverbund Altstetten verwendet das gereinigte Abwasser aus dem Klärwerk Werdhölzli als Energiequelle. So kann ein bisher weitgehend brachliegendes Potenzial genutzt werden, denn das gereinigte Abwasser kann heute nur zu einem kleinen Teil zum Heizen und Kühlen im Energieverbund Schlieren von Häusern gebraucht werden.

NEIN zum Hundegesetz (Änderung vom 28. Mai 2018; praktische Hundeausbildung)

Die Grünliberalen sind im Wesentlichen zufrieden mit dem bestehenden Gesetz. Die Hundekurse sollen – kaum eingeführt – nicht schon wieder abgeschafft werden. Grosse, starke Hunde müssen erzogen werden. Solange eine Gefährdung von Hunden ausgeht, deren Halter ihre Verantwortung nicht wahrnehmen, sind obligatorische Hundekurse eine sinnvolle Lösung.

NEIN zum Wassergesetz

Was lange währt wird noch lange nicht gut

Das neue Wassergesetz wurde während einer gesamten Legislatur in der Kommission und im Kantonsrat beraten. Während zu Beginn die Zusammenführung zweier kantonaler Gesetze, wie auch Anpassungen aufgrund des neuen Gewässerschutzgesetzes des Bundes, im Vordergrund standen, kamen immer mehr auch bewährte Regelungen der beiden ursprünglichen Gesetze unter Beschuss. Was heute zur Abstimmung vorliegt, ist ein mehr oder weniger spontan zusammengesetztes Flickwerk, das geprägt ist von Partikularinteressen Einzelner und dessen Auswirkungen wohl noch die eine oder andere Überraschung produzieren wird.

Anliegen von Natur- und Landschaftsschutz sowie der Öffentlichkeit werden zurückgedrängt

Gewässer sind Lebensraum für Tiere und Pflanzen, Naherholung für Menschen und sollten grundsätzlich Allgemeingut sein. Wo verschiedene Interessen bestehen, muss eine offene Interessenabwägung durchgeführt werden können. Genau diese Interessenabwägung wird aber verhindert, indem das neue Gesetz das Interesse von privaten Grundeigentümern von Beginn weg priorisiert. Bäche erhalten nicht mehr den notwendigen Raum, der Seezugang wird erschwert und Pestizide dürfen viel zu nahe am Gewässer ausgebracht werden.

Ungenügender Hochwasserschutz

Die Anforderungen an den Hochwasserschutz bei Gebäuden werden neu im Gesetz festgeschrieben und viel lascher festgelegt, als von den Expertengremien SIA (Schweizer Ingenieure und Architekten) und PLANAT (Nationale Plattform

Naturefahren) empfohlen. Die Folgen der Diskrepanz zwischen Gesetz und SIA-Normen werden Rechtsunsicherheiten sein. Ungenügende Objektschutzmassnahmen führen zudem unweigerlich zu einem verstärkten Bedarf nach Hochwasserschutzmassnahmen an den Gewässern und damit mehr Landbedarf. Hier widerspricht sich das neue Gesetz selbst, weil es gleichzeitig zum viel zu geringen Hochwasserschutz an Gebäuden nur minimalste Eingriffe in Bauzonen und Landwirtschaftsflächen zulässt. Aufgrund des Klimawandels sind aber stärkere Hochwasserereignisse zu erwarten. Die heutigen Versäumnisse beim Bauen in hochwassergefährdeten Gebieten werden Versicherungen und Öffentlichkeit teuer zu stehen kommen.

Mehr Bürokratie

Der rechtsbürgerliche Kantonsrat predigt Wasser und trinkt Wein. In ihren Sonntagsreden huldigt er dem schlanken Staat, nur um am Montag bewährte Gebührensysteme unnötig zu verkomplizieren. Er schiebt der Verwaltung neue Aufgaben zu, lässt Bürokratiemonster in Form einer detaillierten Wasserstrategie entstehen und verlangt zum Schluss, dass die Ausführungsbestimmungen zum Wassergesetz wiederum im Kantonsrat behandelt werden.

Die Grünliberalen sehen grossen Handlungsbedarf im Gewässer- und Hochwasserschutz. Die notwendige Entwicklung darf aber nicht durch Bürokratie und neue Verwaltungsaufwand gebremst werden. Einer der wenigen positiven Punkte im neuen Wassergesetz ist die Pflicht zur elektronischen Veröffentlichung von kantonalen und kommunalen Wasserbauprojekten. Damit steht für alle Interessierten und Betroffenen ein neuer Informationskanal zur Verfügung. Gleichzeitig wird den Gemeinden aber eine zusätzliche, schriftliche Informationspflicht gegenüber Grundeigentümer und Grundeigentümerinnen zugewiesen. Dieser Zusatzaufwand ist absolut unnötig und ein Schritt in die Vergangenheit.

Zurück zum ursprünglichen Entwurf des Regierungsrates

Der Regierungsrat hat ursprünglich einen guten, konsistenten Gesetzesentwurf für das neue Wassergesetz vorgelegt. Die Grünliberalen lehnen das vom Kantonsrat verschlimmbesserte Gesetz ab und fordern einen neuen Entwurf auf Basis des regierungsrätlichen Vorschlages.

Grünliberale Partei Schweiz

Die glp Schweiz sagt Nein zur Zersiedelungsinitiative

Die glp Stadt Zürich sagt Ja

Vorstand und Bundeshausfraktion empfehlen die Zersiedelungsinitiative zur Ablehnung. Das mag auf den ersten Blick überraschen, schliesslich stehen die Grünliberalen für eine nachhaltigere Raumplanung ein. Die Zersiedelungsinitiative hält aus Sicht der Grünliberalen Schweiz aber nicht, was sie verspricht. Ausserhalb der Bauzonen würde sie so gut wie keine Wirkung entfalten – dabei ist gerade dort ein grosser Handlungsbedarf. Innerhalb der Bauzonen ist sie nicht sinnvoll umsetzbar, weil sie den kantonalen Strukturen und Kompetenzen nicht Rechnung trägt. Das von den Grünliberalen massgeblich geprägte neue Raumplanungsgesetz hingegen ist wirksam und fördert den Grundsatz "*Verdichten statt zersiedeln*". Es gilt daher es in den Kantonen konsequent umzusetzen. Im Rahmen der anstehenden zweiten Etappe des Raumplanungsgesetzes werden wir uns zudem für griffige Regelungen ausserhalb der Bauzonen einsetzen.

Die Grünliberalen der Stadt Zürich haben in Abweichung zur glp Schweiz die Ja-Parole beschlossen. Die entsprechende Begründung finden Sie in der beiliegenden Medienmitteilung.